



Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____

Telefon _____

Email _____

die Aufnahme in den Schützenverein Rottenburg ab dem

Ich erkläre mich hiermit bereit, dem obengenannten Verein als Mitglied beizutreten. Ich bin vom 1. Schützenmeister oder dessen Vertreter über die Rechte und Pflichten als Mitglied aufgeklärt worden.

Die Satzung wurde mir zur Einsichtnahme ausgehändigt und ich erkläre mich damit einverstanden.

Der Austritt aus dem Verein oder die Änderung der Anschrift/Bankverbindung ist schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schützenschein abzugeben.

Die Beitrittserklärung wird ausgehängt und die Ausschussmitglieder stimmen bei der nächsten Ausschusssitzung über den Beitritt ab.

Der Einzug erfolgt jährlich zum _____

Bei Eintritt im 2. Halbjahr wird zeitnah zur Aufnahme die Hälfte des Jahresbeitrag eingezogen.

Ort, Datum, Unterschrift eintretendes Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Datum, Unterschrift 1. Schützenmeister oder dessen Vertreter



Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Schützenverein Rottenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Rottenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Jahresbeiträge: Schützen: 45,--Euro, Junioren: 39,-- Euro, Jugend und Schüler: 20,--Euro,
Zweitmitglied: 29,-- Euro.

Austritt aus dem Verein:

Kündigungen sind nur **schriftlich** zum **31.12. des Jahres** beim Schützenmeister einzureichen.

Ein Mitglied, das nicht zum Schluss eines Jahres austritt, hat die Beiträge und die sonstigen Leistungen für das laufende Jahr zu entrichten.



Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft

Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in EDV-gestützten Mitglieder - und Beitragsdateien gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten den jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien und dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich / meine Kinder in der örtlichen Presse, auf unser Internet u. Facebookseite unseres Vereins (www.schuetzenverein-rottenburg.de, www.facebook.com/Schuetzenverein-Rottenburg-1579081712119827/), veröffentlicht werden.

Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen und Mitglieder mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen.

Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

Rottenburg, den

.....
(Unterschrift Mitglied)

.....
(ggf. Unterschriften der Sorgerechtsinhaber)



Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft

Unterweisung für Sportschützen

- 1) Jeder Schütze hat sich so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet.
- 2) Was sind Schusswaffen?
Schusswaffen sind Geräte, die zum Angriff, zur Verteidigung, zum Sport, Spiel oder zur Jagd bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.
- 3) Wann ist eine Waffe schussbereit?
Wenn sie geladen ist d.h. durch Aufziehen der Waffe und einlegen der Munition in die Kammer.
- 4) Welche Grundregeln sind beim Umgang mit Schusswaffen unbedingt zu beachten?
Die Waffe darf unter keinen Umständen auf Personen gerichtet werden, auch wenn man annimmt oder meint sie ist nicht geladen.
- 5) Wie kann man sich vergewissern, dass die Waffe beim Entnehmen aus dem Waffenschrank nicht geladen ist?
Waffe mit Lauf nach unten gerichtet (freier Raum) - Abzug betätigen.
- 6) Nichtbeachtung der Punkte 4 und 5 ziehen eine Verwarnung nach sich. Bei Wiederholung ist mit Vereinsausschluss zu rechnen.
- 7) Wie verhalte ich mich beim Betreten des Schützenheimes, des Umkleieraums bzw. der Schießanlage?
 - a) Anmeldung beim Schießleiter.
 - b) Beim Betreten des Umkleieraums bzw. der Schießanlage ruhig und diszipliniert verhalten.
 - c) Waffe aus Waffenschrank oder dem Waffenständer entnehmen.
 - d) Prüfen ob Waffe evtl. geladen ist.
 - e) Mit Lauf nach oben den Schießstand betreten.
 - f) Den Stand nicht ohne Wissen der Standaufsicht verlassen.
 - g) Bei Unklarheiten Schießaufsicht bzw. Sportleiter fragen.
 - h) Der aktive Schütze hat den Anweisungen der Schießaufsicht Folge zu leisten.
 - i) Bei nicht vollendeter Schusserie ist die Auswertung ungültig.
 - j) Der Aufenthalt (z.B. Rumlaufen) außerhalb des Schützenheimes ist nicht gestattet.
 - k) Längerer Aufenthalt und Lärmen in den Gängen des Schützenheims / Tennisheims ist nicht gestattet.

Datum

Unterschrift